

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Die Schroder Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („Gesellschaft“) legt in ihrer Rolle als Verwaltungsgesellschaft die nachfolgenden Informationen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) offen.

Vergütungspolitik für UCITS/ AIFM-Verwaltungsgesellschaften

Schroders als Gruppe (Schroders plc und ihre Tochtergesellschaften, die "Gruppe") verfügt über einen Vergütungsausschuss, der im Jahr 2022 eine unternehmensweite Vergütungspolitik festgelegt hat, die für alle UCITS- und AIFM-Verwaltungsgesellschaften innerhalb der Schroders-Gruppe (die "Verwaltungsgesellschaften") und insbesondere für Mitarbeiter gilt, die als wesentliche Risikoträger identifiziert wurden. Der Vergütungsrahmen steht im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Einzelheiten zur aktuellen gruppenweiten Vergütungspolitik für alle UCITS- und AIFM- Verwaltungsgesellschaften innerhalb der Schroders Gruppe sind im Internet unter <https://www.schroders.com/en/investor-relations/shareholders-and-governance/disclosures/remuneration-disclosures/> veröffentlicht.